

Betreff:

Teilumbenennung der "Grasseler Straße"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 15.09.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	23.09.2015	Ö

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1

Die Grasseler Straße wird ausgehend von der Eckener Straße bis zur Einmündung in die Tiefe Straße in **Bevenroder Straße** umbenannt. Für den ehemaligen Straßenverlauf zwischen Tiefe Straße und Flughafengelände wird der Straßename Grasseler Straße eingezogen.

Beschlussvorschlag 2 (Alternative)

Die Grasseler Straße wird ausgehend von der Eckener Straße bis zur Einmündung in die Tiefe Straße in **Zum Waggumer Weghaus** umbenannt. Für den ehemaligen Straßenverlauf zwischen Tiefe Straße und Flughafengelände wird der Straßename Grasseler Straße eingezogen.

Beschlussvorschlag 3 (Alternative)

Die Grasseler Straße wird ausgehend von der Eckener Straße bis zur Einmündung in die Tiefe Straße in **Bevenroder Straße** umbenannt. Für den ehemaligen Straßenverlauf zwischen Tiefe Straße und Flughafengelände wird die Grasseler Straße in **Waggumer Weghaus** umbenannt.

Beschlussvorschlag 4 (Alternative)

Die Grasseler Straße wird ausgehend von der Eckener Straße bis zur Einmündung in die Tiefe Straße in **Alte Grasseler Straße** umbenannt. Für den ehemaligen Straßenverlauf zwischen Tiefe Straße und Flughafengelände wird der Straßename Grasseler Straße eingezogen.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1, Satz 2, Ziff. 3 NKomVG.

Begründung:

Dem Stadtbezirksrat wurde in seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 der Beschlussvorschlag vorgelegt, die Grasseler Straße ausgehend von der Eckener Straße bis zur Einmündung in die Tiefe Straße in Bevenroder Straße umzubenennen und den Straßennamen Grasseler Straße zwischen Tiefe Straße und Flughafengelände einzuziehen (Drucksache 17550/15). Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. Die Verwaltung wurde jedoch gebeten, zu prüfen, „ob das Teilstück der Grasseler Straße am Waggumer Weghaus in Grasseler Straße-Süd umbenannt werden kann“ (vgl. Sitzungsprotokoll). Die Verwaltung hat in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 10. Juli 2015 (Drucksache 15-00444) zur Teilumbenennung der Grasseler Straße Stellung genommen und die vorliegende Vorlage angekündigt.

Mit Verweis auf die o. g. Mitteilung außerhalb von Sitzungen werden dem Stadtbezirksrat neben dem Vorschlag der Verwaltung (Beschlussvorschlag 1) weitere Beschlussvorschläge als Alternative vorgelegt. Ausführliche Informationen zum Verfahren und eine Begründung zu den Alternativvorschlägen wurden in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen erläutert.

Anlieger sind von der Teilumbenennung weiterhin nicht betroffen.

Ein Beschluss zur Teilumbenennung der Grasseler Straße ist abschließend zwingend erforderlich.

Leuer

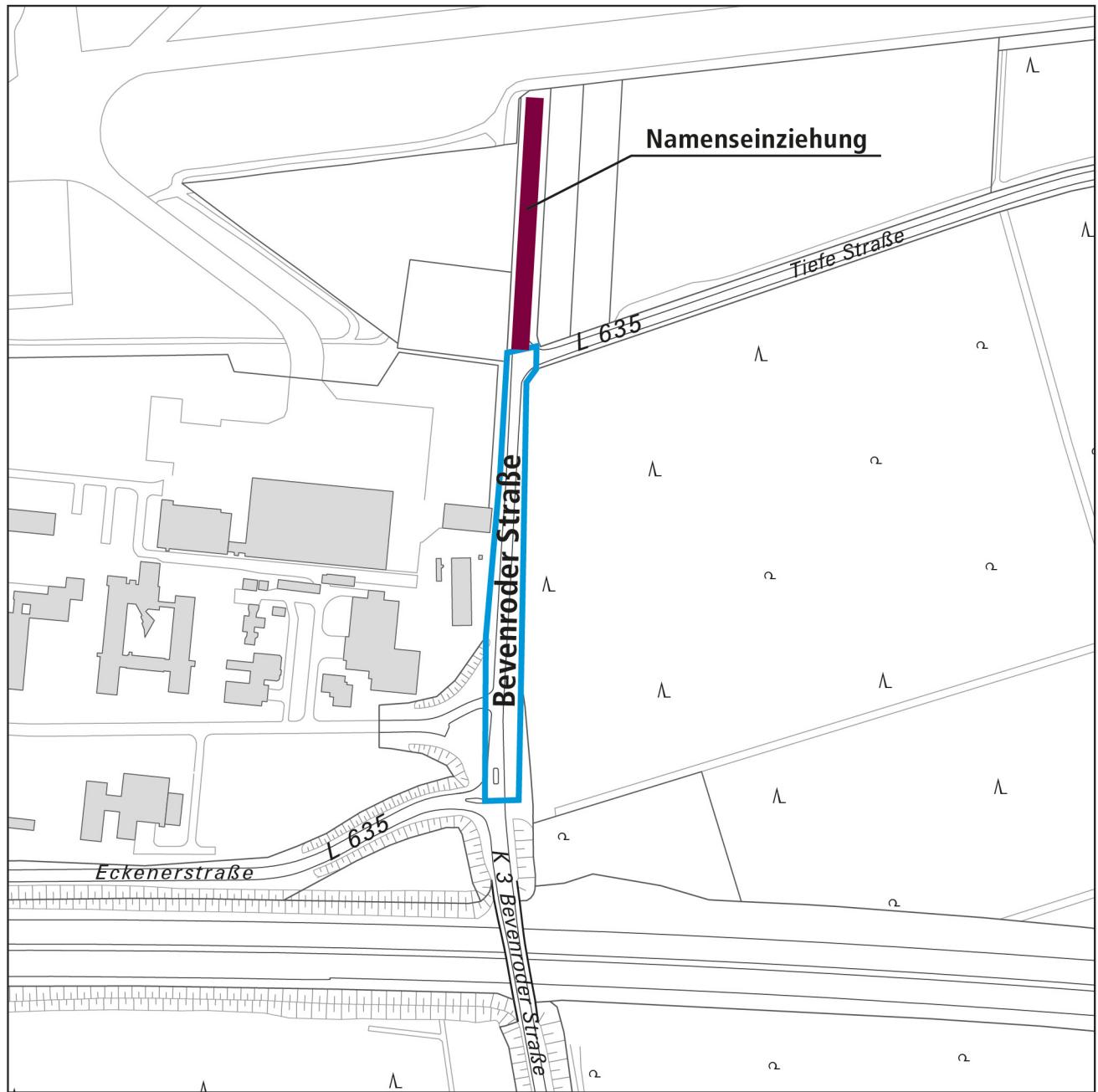
Anlage/n:

Teilumbenennung einer Straße

- Beschlussvorschlag 1 -

Stadt  Braunschweig

~~Grasseler Straße~~
Bevenroder Straße

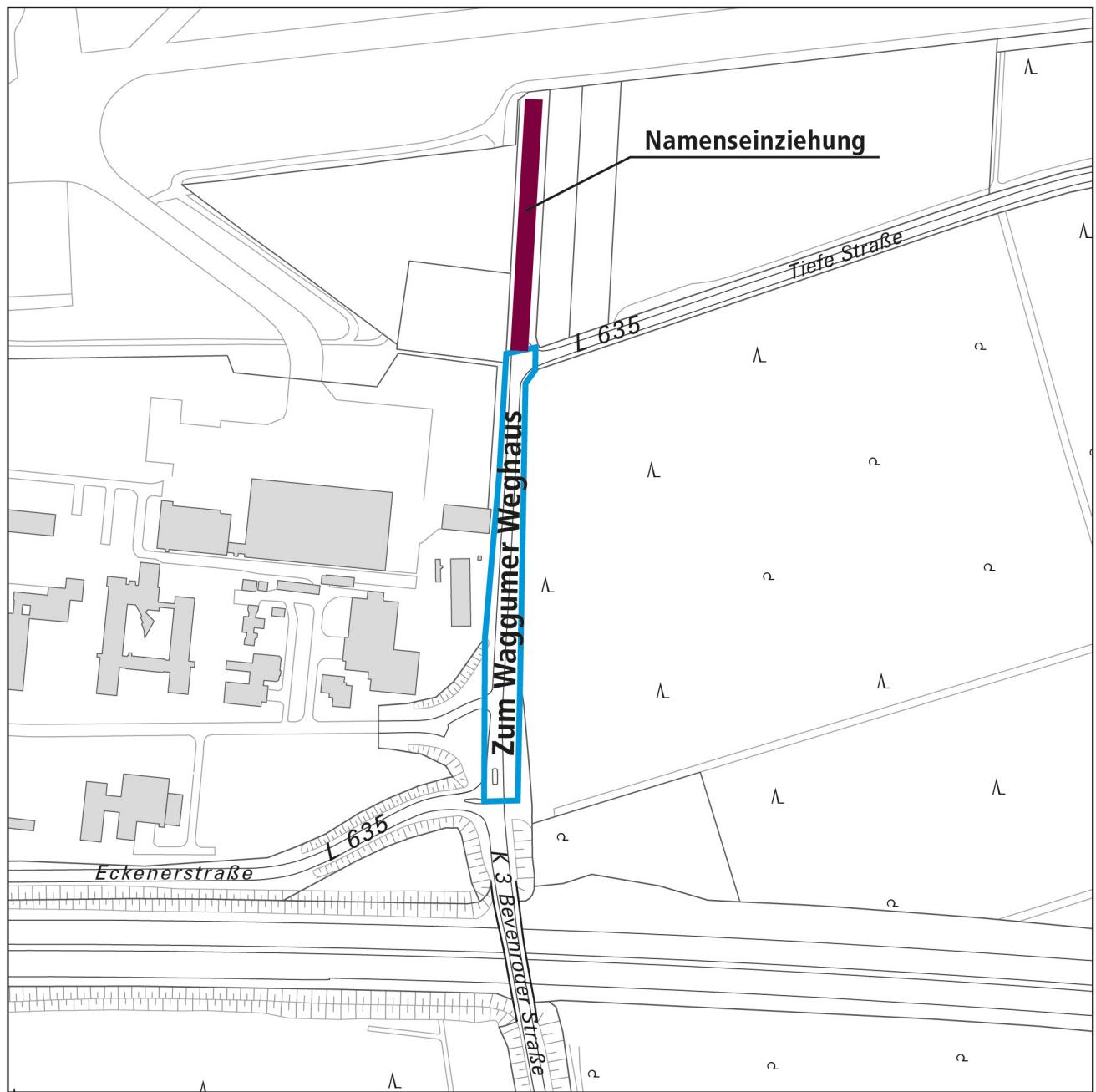


Teilumbenennung einer Straße

- Beschlussvorschlag 2 -
(Alternative)

Stadt  Braunschweig

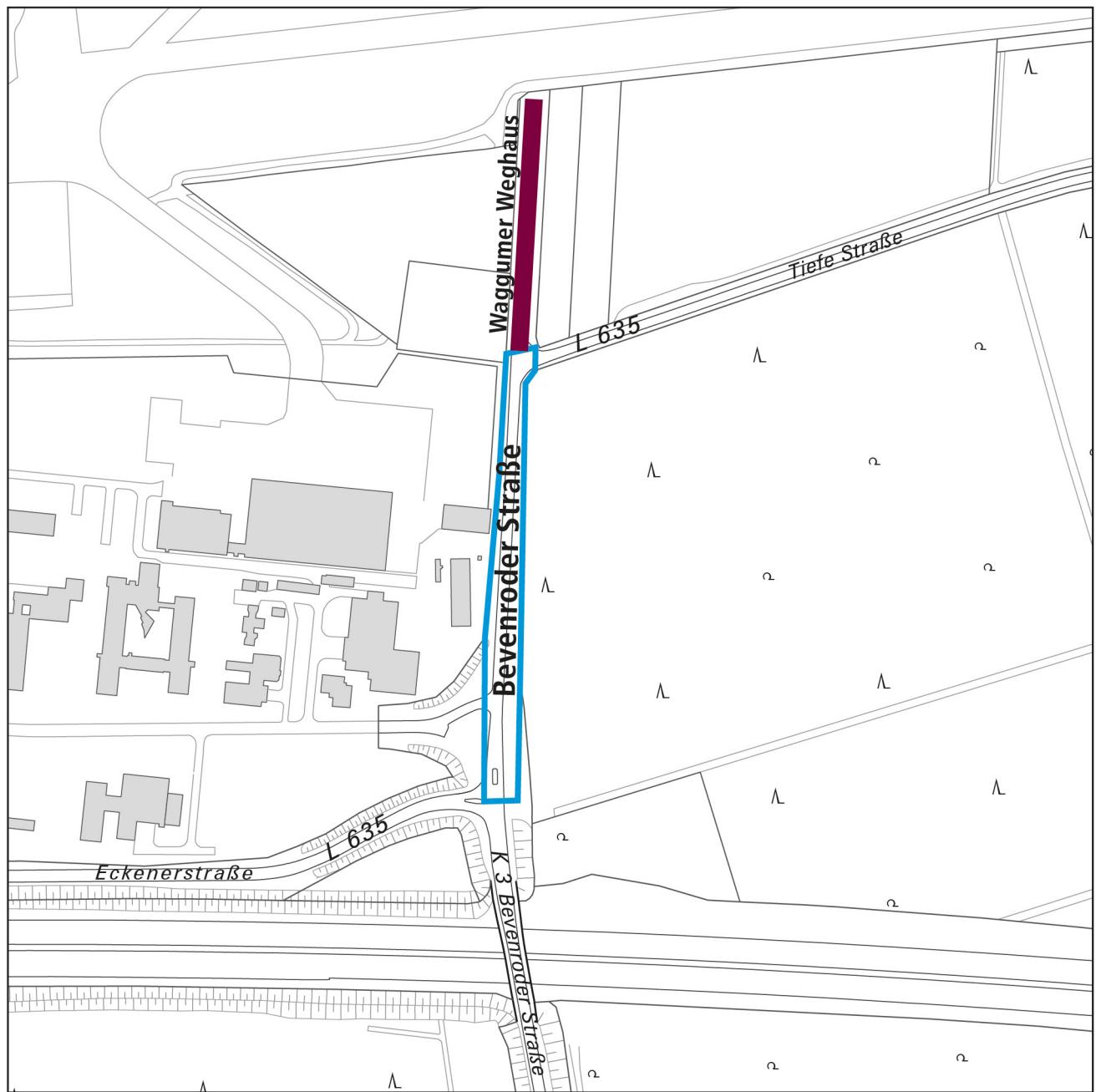
~~Grasseler Straße~~
Zum Waggumer Weghaus



Teilumbenennung einer Straße

- Beschlussvorschlag 3 -
(Alternative)

~~Grasseler Straße~~
Bevenroder Straße
Waggumer Weghaus



Teilumbenennung einer Straße

Stadt Braunschweig

- Beschlussvorschlag 4 -
(Alternative)

~~Grasseler Straße~~
Alte Grasseler Straße

